

## Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für die Gemeinde Grieben zum Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfung	<i>Datum</i> 12.01.2022
<i>Bearbeitung:</i> Heike Westphal	

### Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Gemeindevertretung Grieben	Information OHNE Beratung

### Sachverhalt

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit des Ausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung berichtet. Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

### Anlage/n

1	Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land für die Gemeinde Grieben zum Haushaltsjahr 2021 (öffentlich)
---	--

## **Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land**

### **Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für die Gemeinde Grieben – Haushaltsjahr 2021**

Die Gemeinde Grieben hat mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.04.2015 beschlossen die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung auf das Amt zu übertragen. In der Hauptsatzung der Gemeinde Grieben ist die Übertragung der örtlichen Rechnungsprüfung an das Amt entsprechend festgelegt.

Gemäß § 136, Abs. 3 KV M-V wurde in der Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses festgeschrieben.

Der Ausschuss setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen. Insgesamt hat der Rechnungsprüfungsausschuss 9 Sitzungen im Haushaltsjahr 2021 und eine unvermutete Kassenprüfung in der Amtskasse durchgeführt.

Die Prüfungstätigkeit war leider durch die Corona-Pandemie teilweise eingeschränkt, so dass nicht alle geplanten Prüfungen im Haushaltsjahr 2021 abgeschlossen werden konnten.

Hauptthematik der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes war, nach Vorlage der Jahresabschlussunterlagen durch die Verwaltung, vorrangig die Prüfungen des Jahresabschlusses 2019 und 2020 der Gemeinde. Ferner wurden die Prüfung zur Haushaltswirtschaft und des Belegwesens sowie die Prüfung zur Auftragsvergabe für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 vorgenommen.

Im Bereich der Haushaltswirtschaft wurde insbesondere die Sachkonten mit Haushaltsüberschreitungen und Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr beurteilt. Ferner wurden alle Sachkonten mit einer Planabweichung von 1.000 € betrachtet und die Ursachen der Planabweichung näher erörtert. Des Weiteren haben sich die Mitglieder des Ausschusses mit den vorläufigen Resultaten der Ergebnis- und Finanzrechnung 2019 und 2020 beschäftigt und hierbei die Planabweichungen analysiert. Eine abschließende stichprobenartige Belegprüfung für beide Haushaltsjahre wurde in diversen Produktkonten vorgenommen. Die Berichte über die Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen einschließlich der Anlagen sind in den Prüfungsberichten zum Jahresabschluss 2019 und 2020 der Gemeinde Grieben als Anlage beigefügt.

Die Prüfung der Auftragsvergabe umfasste für das Jahr 2019 zwei Direktaufträge und für das Jahr 2020 zwei Aufträge im Rahmen einer Verhandlungsvergabe. Die Dokumentation für die Vergabeverfahren 2019 waren teilweise nicht umfassend. Die Dokumentation für die Vergabeverfahren 2020 sind im Wesentlichen ordnungsgemäß geführt. Die Einzelprüfungsberichte sind der Gemeinde mit den Unterlagen zum Jahresabschluss 2019 bzw. 2020 als Anlagen übergeben.

Am 13.01.2021 wurde mit den Vorprüfungen zum Jahresabschluss 2019 begonnen.

Zu Beginn wurde eine Berechnung der Wesentlichkeits- und Nichtaufgriffsgrenzen durchgeführt. Im Anschluss untersuchten die Ausschussmitglieder im Rahmen einer Vorprüfung die Plausibilität der einzelnen Bilanzveränderungen. Dabei wird eine Gegenüberstellung der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Veränderungen im Anlagevermögen zu Grunde gelegt. Ferner wurden die einzelnen Zu- und Abgänge einschließlich Bewegungsdaten im Anlagevermögen analysiert.

Nach Berichtigungen einzelner Feststellungen durch die Verwaltung hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss im Februar mit der Hauptprüfung zum Jahresabschluss beschäftigt. Die Hauptprüfung basiert auf eine postenbezogene Fragenstellung in den drei Komponenten des Jahresabschlusses.

## Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land

Nachdem keine wesentlichen Feststellungen, die die Darstellung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde Grieben beeinflussen mehr aufgetreten sind, wurde am 16.02.2021 der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Grieben i.d.F vom 01.02.2021 abschließend beraten sowie der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes (RPA) genehmigt.

Der Gemeindevertretung ist der Bestätigungsvermerk und der Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 einschließlich der Anlagen im Zusammenhang mit den Unterlagen zum Jahresabschluss 2019 zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28.04.2021 zur Feststellung des Jahresabschlusses übergeben.

Im August 2021 hat der Ausschuss mit den Einzelprüfungen zum Haushaltsjahr 2020 begonnen. Der Umfang der Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen sowie zur Auftragsvergabe sind bereits zu Beginn des Berichtes erläutert. Die einzelnen Prüfungsfeststellungen sind im Abschlussprüfbericht zum Jahresabschluss 2020 als Anlage enthalten.

Am 19.10.2021 wurde mit den Vorprüfungen zum Jahresabschluss 2020 begonnen.

Im Rahmen einer Vorprüfung zur Plausibilität wurde von den Ausschussmitgliedern die einzelnen Bilanzveränderungen geprüft. Dabei wird eine Gegenüberstellung der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Veränderungen im Anlagevermögen zu Grunde gelegt. Ferner wurden die einzelnen Zu- und Abgänge einschließlich Bewegungsdaten im Anlagevermögen analysiert. Des Weiteren wurde eine Prüfung basierend auf eine postenbezogene Fragestellung in den drei Komponenten des Jahresabschlusses durchgeführt.

Nach Berichtigungen einzelner Feststellungen durch die Verwaltung wurde im November die abschließenden Prüfungen zum Jahresabschluss 2020 realisiert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) hat abschließend festgestellt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt hat. Die Prüfungsfeststellungen beeinträchtigen die Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Grieben nicht wesentlich. Der Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2020 wurde am 16.11.2021 durch den RPA des Amtes beschlossen und genehmigt. Nach Auffassung der Mitglieder des RPA bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss den Jahresabschluss der Gemeinde Grieben zum 31.12.2020 in der Fassung vom 21.10.2021 festzustellen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden die einzelnen Prüfungen wie folgt vollzogen und abgeschlossen:

Haushalts- jahr	vorläufige Jahresabschluss (Datum)	endgültiger Jahresabschluss (Datum)	Beschluss RPA zum Prüfbericht und Bestätigungsvermerk	Sonstige Prüfungen, Belegwesen und Auftragsvergabe
2019	26.11.2020	01.02.2021	16.02.2021	Auftragsvergabe am 16.02.2021 Haushaltswirtschaft und Belegwesen am 13.01.2021 Vor- und Hauptprüfung zum Jahresabschluss am 13.01.2021 / 16.02.2021
2020	07.09.2021	21.10.2021	16.11.2021	Auftragsvergabe am 17.08.2021 //Haushalts- wirtschaft und Belegwesen am 17.08./ 21.09.2021 Vor- und Hauptprüfung zum Jahresabschluss am 19.10.2021 / 16.11.2021

## Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land

Die einzelnen Prüfungsfeststellungen sind in dem Teilprüfungsprotokoll sowie in den Prüfungsdokumentationen zum Fragekatalog und dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 bzw. 2020 der Gemeinde Grieben unter dem Punkt M, I und II detailliert aufgeführt.

Die Prüfungsergebnisse zur Jahresabschlussprüfung 2019 wurden Ihnen bereits mit den Sitzungsunterlagen über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 im April 2021 bekanntgegeben.

Hier einige der dargelegten Feststellungen zu der Jahresabschlussprüfung 2020:

1. Verspätete Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
2. Die Dokumentation der Zugriffsrechte für die EDV (Kassen- und Rechnungswesen) wurde verbessert. Die Vergabe bzw. der Entzug von Berechtigungen sind unter Angabe eines Datums nachzuweisen.
3. Ein Inventurrahmenplan für das Jahr 2020 konnte nicht vorgelegt werden. Für den Jahresabschluss 2020 wurde eine nach Angaben im Anhang zum Jahresabschluss eine Beleginventur zu Grunde gelegt.
4. Das Verbuchen von Erträgen und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen entspricht nicht immer dem Kontenrahmen, dieses führte unter anderem zu Abweichungen in den korrespondierenden Konten.
5. Die Deckung orientiert sich nicht an den Teilhaushalten. Die Zweckbestimmung der Teilhaushalte wird damit nicht genutzt. Die genutzten Deckungskreise wurden nicht per Haushaltsvermerk erklärt.
6. Eine Übersicht der Teilrechnungen gemäß § 46 GemHVO-Doppik liegt der Jahresrechnung nicht bei.

Diese Feststellungen wurden als unwesentlich von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die Bestätigung der Jahresabschlüsse 2020 der Gemeinde Grieben angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Vermögens-, Schuldens- und Finanzlage der Gemeinde Grieben nicht wesentlich entgegenstehen.

Der Haushaltsausgleich der Gemeinde Grieben für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik unter der Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse **ist** in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung nicht gegeben.

### Nachfolgend einige Eckdaten zum Jahresabschluss 2020:

Das Jahresergebnis zum 31.12.2020 beträgt + 24,1 T€.

Der Ergebnisvortrag zum 01.01.2020 aus den Haushaltsvorjahren ist in Höhe von -251,4 T€ in der Bilanz ausgewiesen.

Das positive Jahresergebnis 2020 wird mit dem negativen Ergebnisvortrag verrechnet und entsprechend für 2021 mit - 227,3 T€ vorgetragen.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beläuft sich im Haushaltsjahr 2020 auf 24,985,52 €. Aus diesem Saldo kann die planmäßige Tilgung von 9,0 T€ vollständig gedeckt werden. Ein jahresbezogener Ausgleich ist somit erreicht.

Aus den Vorjahren ist aber ein negativer Bestand von -131,0 T€ zu berücksichtigen.

Die liquiden Mittel der Gemeinde verändern sich zum 31.12.2020 unter der Berücksichtigung der investiven Ein- und Auszahlungen sowie den Durchlaufgeldern um + 28,2 T€.

Der negative Kassenbestand der Gemeinde hat sich infolgedessen verbessert und beträgt zum 31.12.2020 nur noch – 32.912,78 €.

## Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Grieben geben unter Beachtung der Ergebnisse des Jahresabschlusses 2020 nach unserer Beurteilung Anlass zur Besorgnis, da eine spürbare Verbesserung der Ergebnis- und Finanzlage der Gemeinde in den nächsten Jahren ohne weitere Fehlbetragszuweisungen des Landes nicht zu erwarten ist.

### Ausblick:

Im Jahr 2022 stehen dann vornehmlich die Prüfungen für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft, dem Belegwesen und zur Auftragsvergabe an. Geplant ist die Prüfung zum Jahresabschluss 2021 bis Ende des kommenden Jahres abzuschließen, um den Bestätigungsvermerk noch in 2022 erteilen zu können.

Um die Vielzahl der Einzelprüfungen zu bewältigen sind von Seiten der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land hierzu für die Gemeinde Grieben 3 Sitzungen im laufenden Jahr (2022) geplant.

Wir hoffen, dass die Pandemie uns im laufenden Jahr nicht in der Arbeit beeinträchtigt und die geplante Zielsetzung erreicht werden kann.

Schönberg, 20. Januar 2022



---

Herr Peter Tengler  
Ausschussvorsitzender  
des RPA des Amtes Schönberger Land